Wahlfreiheit Router



der SWR Stadtnetz Rödental GmbH & Co. KG, Bürgerplatz 3, 96472 Rödental

Seit dem 01. August 2016 haben Endkunden die Wahl, ob sie ein vom TK-Anbieter angebotenes Endgerät (Router/ Modem) oder ein eigenes Endgerät einsetzen. TK-Anbieter dürfen Kunden beim Abschluss von Neuverträgen dann nicht mehr verpflichten, ein bestimmtes Endgerät zu nutzen. Das Telekommunikationsnetz des Netzbetreibers und dessen Verantwortung enden dementsprechend von da an bereits vor dem Endgerät an der Netzabschlussdose. Der Router oder das Modem selbst gehören dann nicht mehr dazu. Die neue Wahlfreiheit stellt insofern erhöhte Anforderungen an dich als Endkunden sowohl bei der Auswahl des richtigen Routers als auch bei dessen Inbetriebnahme.

Vertragliche Regelungen

Beachte bitte, dass du je nach Vertragsgestaltung mit der SWR Stadtnetz Rödental GmbH & Co. KG (nachfolgend SWR) die Aufwendungen für die Behebung von Störungen und Schäden durch eine unsachgemäße Inbetriebnahme oder das Verwenden von nicht schnittstellenkonformen Routern trägst. (WICHTIG: Dies beinhaltet auch den Missbrauch des Routers durch Dritte!)

Schnittstellenkonformer Router Voraussetzung für umfangreiches Leistungsspektrum

Nur bei Verwendung eines schnittstellenkonformen und von der SWR managebaren Endgeräts kann die SWR alle Produktleistungen und -eigenschaften umfassend erbringen. Wird ein nicht schnittstellenkonformes oder managebares Endgerät eingesetzt, kann die SWR die Eigenschaften nicht überwachen und keinen Quality of Service gewährleisten. Die Schnittstellenbeschreibungen der SWR umfassen sowohl sämtliche Zugangsparameter, die für die Inbetriebnahme und den Anschluss bei der SWR erforderlich sind als auch eine Beschreibung der Eigenschaften, respektive Standards, die erfüllt werden müssen.

Richtige Auswahl des Routers

Der von dir gewählte Router sollte deshalb auf jeden Fall die Schnittstellenspezifikation der SWR erfüllen. Prüfe vor dem Kauf eines Routers auf jeden Fall anhand der Produktbeschreibung und der Bedienungshinweise des Routerherstellers, ob der Router die Schnittstellenspezifikation der SWR erfüllt.

Anschluss und Inbetriebnahme des Routers

Da der Router nicht mehr zum TK-Netz der SWR gehört, hast du selbst gemäß § 11 Abs. 4 FTEG grundsätzlich für eine fachgerechte Anschaltung Sorge zu tragen. Zur sachgemäßen Inbetriebnahme halte bitte unbedingt die Hinweise des Routerherstellers ein.

Bitte halte bei Rückfragen der SWR alle Angaben zu deinem eingesetzten Router bereit.